

13.10.94

Antrag

des

Landes Baden-Württemberg

zum

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Juli 1993 bis 31. Dezember 1993

Punkt 14 der 675. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1994

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschlußempfehlung beschließen:

1. Der Bundesrat dankt der Bundesregierung für den Bericht über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01. Juli 1993 bis 31. Dezember 1993, der - entsprechend einem Anliegen der Länder - nunmehr auch dem Bundesrat vorgelegt wird.
2. Der Bundesrat betont, daß die Arbeit des Europarates für die Länder zunehmende Bedeutung erlangt. Im Bericht sind zahlreiche Vorhaben dargestellt, die innerstaatlich Länderkompetenzen - z.B. Menschenrechtsfragen, Medienfragen, Sozialpolitik und Gesundheitswesen, Familien-, und Seniorenfragen, Wohlfahrtswesen, Jugend- und Frauenfragen, Kultur, Erziehung, Sport, Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz - berühren.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, daß der Europarat seit den Umwälzungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas zusätzliches Gewicht gewonnen hat. Im Hinblick darauf sollte auch die Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Union intensiviert werden.

...

Ausgeliefert am 13. OKT. 1994

7/16/2/94

Vor dem Hintergrund der Aussagen des Berichts, nach denen der Ausbau der Beziehungen zu den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas weiterhin ein Schwerpunktthema für den Europarat sein wird, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, im Rahmen des Europarates auch einen intensiven Dialog über die Entwicklung regionaler Strukturen anzuregen.

4. Der Bundesrat anerkennt die Bemühungen der Bundesregierung zur Stärkung der Verwendung der deutschen Sprache im Europarat. Er fordert die Bundesregierung auf, diese Schritte weiter zu verfolgen, um Deutsch entsprechend seiner Verbreitung - vor allem auch als Kommunikationsbrücke nach Mittel- und Osteuropa - als dritte offizielle Sprache neben Englisch und Französisch zu verankern.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,
 - die Länder über Tätigkeiten der Organe, Ausschüsse und sonstigen Gremien des Europarates regelmäßig zu informieren,
 - eine Länderbeteiligung in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu ermöglichen und darüber hinaus Ländervertreter verstärkt in die Vorbereitung und Durchführung der Fachministerkonferenzen bzw. Regierungs-Fachausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Ministerkomitees einzubeziehen, soweit Länderinteressen berührt sind,
 - der auf der Grundlage des "Lindauer Abkommens" vom 14. November 1957 geschaffenen Ständigen Vertragskommission der Länder bei allen Abkommen des Europarats frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn ausschließliche Länderkompetenzen oder wesentliche Interessen der Länder berührt sind.

...

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß die Charta des Kongresses der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas (CLRAE), die vom Ministerkomitee am 14. Januar 1994 verabschiedet wurde, mit dem Ziel einer Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der regionalen Ebene weiterentwickelt wird. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für eine angemessene personelle und materielle Ausstattung des Sekretariats des Kongresses einzusetzen.

Begründung (nur für das Plenum):

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat entsprechend einem Anliegen der Länder erstmalig den bisher nur dem Deutschen Bundestag übermittelten regelmäßigen Bericht über die Tätigkeit des Europarates vorgelegt. Aus diesem Anlaß sollte vom Bundesrat eine Positionsbestimmung zu für die Länder wichtigen Aspekten der Europaratsarbeit herausgearbeitet und die weiteren Anliegen der Länder für die Zusammenarbeit mit Bundesregierung und Europarat in diesen Fragen dargestellt werden.

Die im Antrag enthaltenen Forderungen entsprechen Beschlüssen von Bundesrat, Ministerpräsidentenkonferenz, Europaministerkonferenz und der Versammlung der Regionen Europas (VRE).